

Beitragsordnung TV Echterdingen

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 3 und § 4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze ab dem 01.01.2024

Aufnahmegebühr, einmalig	15,00 €
Erwachsene	138,00 €/Jahr
Erwachsene mit Stadtpass	83,00 €/Jahr
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	95,00 €/Jahr
Rentner	90,00 €/Jahr
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	41,00 €/Jahr
Rentner mit Stadtpass	
Schüler/Studenten über 18 Jahre (auf Nachweis)	95,00 €/Jahr
Familien	242,00 €/Jahr
Familien mit Stadtpass	190,00 €/Jahr
1 Erwachsener+1 Kind	173,00 €/Jahr
1 Erwachsener+1 Kind mit Stadtpass	124,00 €/Jahr
1 Erwachsener+2 Kinder	207,00 €/Jahr
1 Erwachsener+2 Kinder mit Stadtpass	159,00 €/Jahr

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Mitglieder in finanzieller Not können vom Vorstand teilweise oder gänzlich von der Beitragszahlung befreit werden.

Beiträge kooperativer oder fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt.

2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge

Selbstverteidigung 50,- €/Jahr
Tanzen 50,- €/Jahr
Tischtennis 36,-/24,- €/Jahr

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes enthalten.

4. Zahlungsweise - Mahnverfahren

- der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils im 1. Quartal des Jahres
- bei anzumahnenden Beiträgen wird eine Verwaltungsgebühr von 15 € erhoben. Ist auch die 2. Mahnung erfolglos, so wird ein Inkassoverfahren eingeleitet
- die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke des TVE. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht.

5. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,- € erhoben
- Beim Eintritt während des Jahres ist der Betrag vom Eintrittsmonat an zu entrichten
- Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss spätestens zum 30.09. schriftlich in der Geschäftsstelle abgegeben werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter

6. Angebote für Nichtmitglieder

Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweiligen Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich nach dem Aufwand, Dauer und Versicherungsprämie und ist zu Beginn des Kurses zu entrichten.

Schnupperteilnahme: Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

7. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 09. Februar 2023 vom Ausschuss vorgestellt und an der Mitgliederversammlung am 17. März 2023 einstimmig beschlossen. Der neue Beitrag tritt am 01.01.2024 in Kraft.